



Zusammen – mit und
ohne Behinderung

Leistungsbeschreibung der Wohnstätte für Menschen mit Körperbehinderung, Gabelsbergerstraße 5, 41065 Mönchengladbach

Präambel

Die Wohnstätte für Menschen mit Körperbehinderung ist eine Wohneinrichtung für erwachsene Menschen mit körperlicher, geistiger und /oder mehrfach Behinderungen im Sinne des Landesrahmenvertrages NRW gemäß § 93 d (2). Träger dieser Einrichtung ist der Verein Menschen im Zentrum e.V., Fahres 18, 41066 Mönchengladbach.

Der Träger ist rechtlich selbständiges Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V. und Mitglied im Bundesverband für Körperbehinderte. Er ist in Facharbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften vertreten, um sich mit anderen Trägern regelmäßig im jeweiligen Fachgebiet konzeptionell austauschen, beraten und informieren zu können.

Unser Träger versteht sich als Teil eines professionellen Versorgungssystems, das sich stets der Würde, dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen sowie seiner Wünsche und Ressourcen verpflichtet fühlt. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen sowohl auf Vereinsebene als auch in den einzelnen Abteilungen wird die Weiterentwicklung der einzelnen Fachabteilungen fortgeschrieben sowie der Bedarf für weitere Arbeitsfelder diskutiert, festgestellt und bei entsprechendem Handlungsbedarf neue Abteilungen geschaffen. Ziel des Vereins als Träger ist es, sich für die Belange von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen einzusetzen, eine bestmögliche Förderung, Betreuung und Versorgung zu erreichen.

1. Allgemeine Beschreibung des Trägers und der Einrichtung

Menschen im Zentrum e.V. engagiert sich als eingetragener Verein seit über 30 Jahren für die Belange der Menschen mit Körperbehinderungen und Mehrfachbehinderungen in Mönchengladbach und Kreis Viersen. Der Sitz des Vereins befindet sich im Fahres 18b in 41066 Mönchengladbach.

Neben der Geschäftsstelle befinden sich hier vier Abteilungen

- eine heilpädagogische Frühförderung
- eine krankengymnastische/ergotherapeutische Frühförderung
- ein integrativer Kindergarten
- ein Integrationsfachdienst für Menschen mit körperlich und/oder geistiger Behinderung.

Die Wohnstätte für Menschen mit Körperbehinderung ist die fünfte Abteilung und eine Außenabteilung. Sie wurde im Mai 1999 mit dem Einzug der BewohnerInnen auf der Gabelsbergerstraße 5 in 41065 Mönchengladbach eröffnet. Die Wohnstätte liegt im Ortsteil Hardterbroich und ist in einem Wohngebiet integriert. Es ist eine gute Infrastruktur vorhanden. Diverse Geschäfte, Gaststätten, Ärzte, Apotheken etc. sind für die



Zusammen – mit und
ohne Behinderung

BewohnerInnen zu Fuß erreichbar. Zwei Bushaltestellen sind in unmittelbarer Nähe, so dass sowohl die Innenstadt Mönchengladbachs als auch das Stadtgebiet Mönchengladbach-Rheydt, in dem die meisten Werkstätten liegen, gut erreichbar sind. Zum Teil handelt es sich um Niederflerbusse, die eine Benutzung auch den Rollstuhlfahrern möglich macht. In der Nähe der Einrichtung befinden sich ein großer Park und ein Freibad.

Insgesamt verfügt die Wohneinrichtung über 14 Wohnstättenplätze, die auf zwei Wohngruppen (eine 6-er und eine 8-er) verteilt sind. Alle Einzelzimmer verfügen über TV- und Telefonanschluss sowie eine Rufanlage. In jedem Zimmer sind die Anschlüsse für ein Waschbecken vorhanden, so dass dieses bei Bedarf nachgerüstet werden könnte. Für je zwei BewohnerInnen steht ein rollstuhlgerechtes Bad zur Verfügung. In einem entsprechend großem Bad in der Wohngruppe 2 gibt es eine höhenverstellbare Pflegebadewanne. Jede Gruppe verfügt über einen offenen Küchen-, Ess-, Wohnbereich. Der Küchenbereich ist rollstuhlgerecht ausgestattet.

Im Kellergeschoß, das sowohl über einen Aufzug als auch eine Treppe erreichbar ist, befinden sich 1 Raum für die Wäschepflege, 1 Handwerkerraum, 1 Vorratsraum, 1 Mitarbeiter- und Besprechungsraum, 2 Freizeiträume sowie 2 Nasszellen inklusive 1 Dusche.

Die Wohneinrichtung ist eine teilstationäre Einrichtung. Alle BewohnerInnen gehen in der Regel tagsüber arbeiten oder in die Schule.

2. Zielgruppe

In der Wohneinrichtung werden körper-, geistig- und mehrfachbehinderte, junge erwachsene Personen beider Geschlechter, die entsprechend der gesetzlichen Grundlage des BSHG „vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht selbständig oder ohne Hilfe leben können“ aufgenommen. Die BewohnerInnen müssen über Tag eine Arbeitsstelle bzw. eine andere Tageseinrichtung (z.B. Schule, Ausbildungsstätte) besuchen. **Aufgenommen** werden können sowohl Rollstuhlfahrer als auch Nichtrollstuhlfahrer. Schwerpunktmäßig sind es BewohnerInnen, bei denen

- die Schwere der körperlichen Behinderung dominiert
- geistige Einschränkungen von leichten bis mittleren Grades bestehen können
- psychische Erkrankungen auftreten können
- Sinnesbehinderungen wie Blindheit vorhanden sein können
- kommunikative Fähigkeiten eingeschränkt oder verändert sein können
- die Behinderung aufgrund eines Unfalles zustande kam

Somit werden BewohnerInnen, die entsprechend der Festlegung der Leistungstypen zu LT 9, 10, 11, 12 gehören, aufgenommen

Die **Bewohnerstruktur** sollte so sein, dass der schwerstbehinderte Mensch mit seinen individuellen Wünschen und notwendigem Hilfebedarf neben anderen weniger stark behinderten Menschen als gleichberechtigtes Mitglied wohnen kann und die Bereitschaft für ein soziales Miteinander und gegenseitige Unterstützung eine Voraussetzung für ein Leben in einer Gemeinschaft bildet. Berücksichtigung finden sollte die jeweilige Altersstruktur der BewohnerInnen und auch die Frage, ob die aufzunehmende Person „in die Gruppe passt“. Bezogen auf die Altersstruktur ist hier mittel- bis



Zusammen – mit und
ohne Behinderung

langfristig zu überlegen das Wohnangebot entsprechend zu erweitern, da die aufgenommene Person, sofern die Betreuung und Pflege geleistet werden kann, dauerhaft in der Einrichtung leben können sollte und sich die jetzige Altersstruktur vom jüngeren Erwachsenen zum Rentner verändern wird.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind:

- Alkohol- und Drogenabhängige
- schwere Formen der Auto- und Fremdaggressionen (sie sind jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen, es erfolgt eine Überprüfung im Einzelfall, ob die Betreuung geleistet werden kann)
- Personen, die eine dauernde ärztliche oder intensive medizinisch- pflegerische Betreuung bei dauernder ärztlicher Begleitung benötigen, die wir nicht leisten könnten oder bei denen wir Schäden an der Person der/des zu Betreuenden nicht ausschließen können

3. Zielsetzung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern bzw. deren Verschlimmerung zu verhindern oder zu verzögern.